

Beantwortung der Prüfanträge der Fraktionen aus der HFA-Sitzung vom 17.09.2020

FB II Amt 23 THH 0104/0411 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Prüfantrag: Konzept erstellen zur Umsetzung von Wohnprojekten in städtischen Liegenschaften und bei neuen Baugebieten, mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und weitere Flächen zur Bebauung ausweisen – zusätzlich zum Projekt „Kaltenborn III“

Lfd. Nr. Abstimmung: 23

Nr. der Fraktion: S 13

Haus Michael, Bischof-Kaller-Str. 10:

Das Objekt wird ab dem 01.06.2021 nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Grundsätzlich ist an die Schaffung zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraumes gedacht. In diesem Zusammenhang haben wir im Sommer 2020 Kontakt mit der katholischen Kirche als Eigentümerin des Hauses „Bischof Kaller Str. 12 – Haus Georg“ aufgenommen, um zu klären, ob ein Verkauf des Objektes an die Stadt Königstein denkbar erscheint. Im Januar 2021 nahm die Kirche wie folgt Stellung:

„Aktuell wird an einer neuen kirchlichen Immobilienstrategie gearbeitet. Mit diesbezüglichen Entscheidungen ist aber nicht vor Mitte 2022 zu rechnen.“

Übergangsweise kann das Objekt z.B. als Obdachlosenunterkunft, evtl. auch für bereits anerkannte Flüchtlinge, genutzt werden.

Ehemaliger Sportplatz Gelände Marnet/Horn:

Hier soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Die Stadt wird versuchen, auf den Investor hinsichtlich eines Anteils an bezahlbarem Wohnraum hinzuwirken.

Forellenweg 1 / Schneidhainer Str. 2

Nach Umsiedlung der Betriebshöfe Stadtwerke/Stadt ist hier an die Schaffung neuer Wohngebäude gedacht. Auch hier soll ein Anteil an bezahlbarem Wohnraum entstehen.

Burgweg 7

Derzeit werden die Grundstücksentwicklungsmöglichkeiten, unter Einbeziehung des Denkmalschutzes, sondiert.

Kurbad/Wiesengrund

Auch hier sollen Möglichkeiten der Integration von bezahlbarem Wohnraum sondiert werden.

Bahndepot/ HLB Lockschuppen

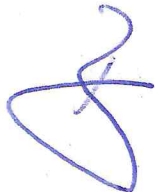
Im Zuge der hier stattfindenden Veränderungen im Hinblick auf die Entwicklung der Bahn (keine Werkstatt mehr nötig) soll auch hier städtischer Einfluss auf die Grundstücksentwicklung in Richtung „bezahlbarer Wohnraum“ genommen werden.

Generell soll in die Entwicklung künftiger neuer Baugebiete ein Anteil an bezahlbarem Wohnraum integriert werden.



Bohlmann, 23.03.21

Fr. Smiske



29.03.21

A. Helm

